

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2036
des Abgeordneten Christoph Schulze
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/4906

Standarderprobungsgesetz des Landes Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Der Landtag Brandenburg hat in der 4. Wahlperiode einen Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards eingesetzt. Nach dem Abschlussbericht wurde ein Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz im Landtag Brandenburg verabschiedet. Gemäß diesem Standarderprobungsgesetz haben Kommunen die Möglichkeit, den Abbau von Normen und Standards zu beantragen bzw. abweichend von geltenden Gesetzen sich um Zuständigkeiten zu bemühen, um ihr Verwaltungshandeln effektiver zu gestalten. Das entsprechende Gesetz wurde am 28. Juni 2006 im Amtsblatt verkündigt und feiert nunmehr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Grunde ist es von Interesse, eine Bestandsaufnahme zu machen und herauszufinden, welche Effekte dieses Gesetz entwickelt hat. Im Rahmen des Abschlussberichtes des Sonderausschusses und im Rahmen der Gesetzesverhandlungen wurde es als großer Erfolg und gute Möglichkeit zum Abbau von Normen und Standards im Land Brandenburg bewertet. Die entscheidende Frage ist, ob diese Hoffnung in Erfüllung gegangen ist.

Frage 1: Ist das Ziel des Gesetzes, Bürokratieabbau zu erproben, erfolgreiche Modelle landesweit zur Anwendung zu bringen, erfolgreich gewesen, wenn ja, an welchen konkreten Beispielen in welchen konkreten Fällen?

zu Frage 1: Die Landesregierung berichtet dem Landtag gemäß § 2 Abs. 4 BbgStEG alle zwei Jahre über die Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes und den Verfahrensstand. In den letzten beiden Berichten vom Dezember 2012 - www.parldok.brandenburg.de/parladoku/w5/drs/ab_6400/6468.pdf - und 2014 - www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_0200/257.pdf - hat die Landesregierung jeweils ihre Bewertung und Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Prozess der Standarderprobung dargelegt und in einer ausführlichen Bilanz der Erprobungen die konkreten Beispiele einer landesweiten Umsetzung benannt. Zur Beantwortung der Frage wird auf die Berichte verwiesen. Die Landesre-

gierung wird dem Landtag im Dezember 2016 den Fünften Bericht zur Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes vorlegen.

Frage 2: Welche Rechtsvorschriften wurden modifiziert angewendet, um unternehmerisches Handeln und Existenzgründungen zu erleichtern und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu fördern?

zu Frage 2: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 3: Welche Rechtsvorschriften wurden modifiziert angewendet, um die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und Kosten für Unternehmen, Bürger und die Verwaltung zu senken?

zu Frage 3: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 4: Welche Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene konnten mit Hilfe dieses Gesetzes erweitert werden und insbesondere die Herausforderung des demografischen Wandels vor Ort mit flexiblen und örtlich angepassten Lösungen erfolgreich zu begegnen?

zu Frage 4: Im Jahr 2011 wurde die Zielstellung, auf kommunaler Ebene die Handlungsspielräume zu erhöhen, um es den Kommunen zu ermöglichen, den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort mit flexiblen und örtlich angepassten Lösungen begegnen zu können, in das Standarderprobungsgesetz aufgenommen. Seitdem wurde nur ein entsprechender Antrag gestellt. Im 4. Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes vom Dezember 2014 wurde dazu ausgeführt, dass von einer Gemeinde ein Antrag auf Abweichung von der „Zügigkeit einer Schule der Sekundarstufe I“ gemäß § 103 Absatz. 1 BbgSchulG gestellt worden ist. Der Antrag war darauf gerichtet, die Oberschule einzügig zu führen, um den Schulstandort zu erhalten und die mit einer drohenden Schulschließung verbundenen Kosten für den Schülertransport sowie das ungenutzte Schulgebäude zu vermeiden. Der Antrag stand unter dem Vorbehalt, dass die Schule die Zweizügigkeit nicht erreicht. Entgegen der Erwartung der Antragstellerin konnten auf Grund der erreichten Schüler- und Schülerinnenzahlen zwei siebte Klassen gebildet werden. Die von der Gemeinde befürchtete Gefahr einer Schließung der Schule lag damit nicht vor und der Antrag wurde abgelehnt.

Frage 5: Wie viel Anträge auf abweichende Anwendung landesrechtlicher Vorschriften bzw. Abweichung von Normen und Standards sind vom 28. Juni 2006 bis zum 28. Juni 2016 insgesamt gestellt worden? Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden, wie viele Anträge wurden abgelehnt?

zu Frage 5: Im nachgefragten Zeitraum wurden 126 Anträge gestellt. Davon wurden 49 Anträge genehmigt und 27 Anträge abgelehnt. Fünf weitere Anträge wurden abgelehnt, weil die Umsetzung des Antragsbegehrens bereits nach geltendem Recht möglich war. Weitere fünf Anträge wurden zunächst abgelehnt, der Inhalt des Antragsbegehrens wurde jedoch später landesweit umgesetzt. Von den genehmigten Anträgen führten 26 Anträge zu den insgesamt 51 landesweiten Umsetzungen. Im Übrigen wird auf die in den bisherigen Berichten veröffentlichte Gesamtbilanz verwiesen.

Frage 6: Welche konkreten Abweichungen von landesrechtlichen Standards wurden beantragt? Hier bitte eine konkrete Liste vollständig und in terminlicher Reihenfolge, welche Anträge auf abweichende Anwendung landesrechtlicher Standards gestellt wurden und auch von welchem Antragsteller.

zu Frage 6: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 7: Hat sich die Frage der Genehmigung für höchstens vier Jahre als vorteilhaft erwiesen?

zu Frage 7: Die Genehmigungsdauer von vier Jahren hat sich grundsätzlich bewährt. Im Schulbereich wurde bei sechs Anträgen die Genehmigung für die Erprobung verlängert. Die an der Erprobung beteiligten Kommunen stellen kein repräsentatives Spektrum aller Schulträger des Landes dar. In der Verlängerung sollten weitere Kommunen für die Erprobung gewonnen werden, um ein repräsentatives Erprobungsergebnis zu erhalten. Im Bereich der Übertragung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber bei zwölf Anträgen den Status quo der bisherigen Erprobungskommunen verlängert. Er hielt es für erforderlich und sachgerecht, derzeit bestehende, auch probeweise übertragene Zuständigkeitsverlagerungen auf Kommunen nicht automatisch auslaufen zu lassen, sondern am Status quo festzuhalten, solange der Prozess der Verwaltungsstrukturreform noch nicht abgeschlossen ist. Die Zeitdauer der Befristung orientiert sich an den im Ergebnis der Funktionalreform möglichen Aufgabenübertragungen zum 1. Januar 2020. Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung endet mit dem Außerkrafttreten des Standarderprobungsgesetzes. Die Zuständigkeit zur Erteilung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO ist auch Gegenstand des Erprobungsversuchs „Zuständigkeitsübertragung StVO“ und damit möglicher Bestandteil einer eventuellen Aufgabenübertragung im Ergebnis der Funktionalreform.

Frage 8: Wie viel Anträge zur Erprobung einer orts- oder bürgernahen Aufgabenerfüllung hat es gegeben? Welche Anträge wurden gestellt? Wie wurden sie beschieden? Bitte als Liste. Wie viele davon wurden in öffentlich-rechtlicher Vereinbarung übertragen?

zu Frage 8: Es hat 44 Anträge zur Erprobung einer orts- und bürgernahen Aufgabenerfüllung gegeben. Davon wurde bei zwei Anträgen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 9: Gab es öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die dann am Ende von der zuständigen obersten Landesbehörde nicht genehmigt wurden?

zu Frage 9: Nein. Es gab keine zwischen kommunalen Aufgabenträgern oder mit dem Land geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach dem Standarderprobungsgesetz, die vom zuständigen Fachressort im Einvernehmen mit der Staatskanzlei bzw. nachfolgend dem Ministerium des Innern und für Kommunales, nicht genehmigt wurden.

Frage 10: Wie viele Anträge von Schulträgern nach § 6 des o. g. Gesetzes zur selbständigen Budgetbewirtschaftung der Personalmittel hat es gegeben? Wie viele Anträge wurden genehmigt, von welchen Antragstellern, mit welchem Finanzumfang?

zu Frage 10: Es liegen keine Anträge von Schulträgern des Landes Brandenburg zu § 6 Absatz 1 des Standarderprobungsgesetzes vor.

Frage 11: Wie viele Anträge zu § 8 des Gesetzes – im Hinblick auf Denkmalschutz hat es gegeben? Wer waren die Antragsteller, wie wurden die Anträge beschieden? Welche Erfolge sind vorzuweisen?

zu Frage 11: Zum Bereich Denkmalschutz gab es zwei Anträge. Antragsteller waren der Landkreis Spree-Neiße, dessen Antrag abgelehnt wurde, und der Landkreis Märkisch-Oderland, der seinen Antrag zurückzog.

Frage 12: Wie viele Landesgesetze gab es am 31.12.2005 in Brandenburg? Wie viele Rechtsverordnungen der Landesregierung gab es am 31.12.2005 in Brandenburg? Wie viele Verwaltungsvorschriften gab es am 31.12.2005 in Brandenburg?

zu Frage 12: Zum Stichtag 31. Dezember 2005 waren im Brandenburgischen Vorschriftensystem (BRAVORS) insgesamt 347 Landesgesetze, 1003 Rechtsverordnungen und 3050 Verwaltungsvorschriften als gültig erfasst. Darüber hinaus existieren weitere Verwaltungsvorschriften, die nur einem beschränkten Nutzerkreis zur Verfügung stehen und deshalb nicht öffentlich über BRAVORS abrufbar sind.

Frage 13: Wie viele Landesgesetze gab es am 31.12.2015 in Brandenburg? Wie viele Rechtsverordnungen der Landesregierung gab es am 31.12.2015 in Brandenburg? Wie viele Verwaltungsvorschriften gab es am 31.12.2015 in Brandenburg?

zu Frage 13: Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren in BRAVORS insgesamt 425 Landesgesetze, 1165 Rechtsverordnungen und 3442 Verwaltungsvorschriften als gültig erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Anlage zur Kleinen Anfrage 2036 - Antworten zu den Fragen 2, 3, 6 und 8 - Standarderprobungsgesetz des Landes Brandenburg

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8	Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3					
Antragsteller	Antrags- eingang		orts- u. bürgernah öffentl.-rechtliche vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3		
						Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken	
Stadt Werder (Havel)	16.08.2006	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Gemeinde Schorfheide	12.09.2006	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Gemeinde Schorfheide	12.09.2006	Erlass von Ausgleichsmaßnahmen beim Bau von Radwegen (Tourismusförderung)	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Stadt Zossen	18.09.2006	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Amt Neustadt (Dosse)	20.09.2006	Abweichung von der Anwendung des § 48 Naturschutzgesetz	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Landkreis Havelland	11.10.2006	Durchführung kinderärztlicher Reihenunter- suchungen durch die Havelland Kliniken GmbH	-	-	Genehmigung	Gesundheitsdienstgesetz	-	-	-	X
Landkreis Havelland	13.10.2006	Durchführung der Erstuntersuchung durch die Havelland Kliniken GmbH	-	-	Genehmigung	Gesundheitsdienstgesetz	-	-	-	X
Stadt Prenzlau	15.11.2006	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Stadt Oranienburg	29.11.2006	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Gemeinde Kloster Lehnin	04.12.2006	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Amt Peltz	05.12.2006	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Gemeinde Kloster Lehnin	12.12.2006	Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren für Boots- und Badestege. Es soll nur eine Behörde zuständig sein.	-	-	Ablehnung		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgernah	öffentl.-rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3	
							Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken
Stadt Falkensee	12.12.2006	Befristete Aussetzung der Anwendung des § 10 Waldgesetz (LWaldG)	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Falkensee	12.12.2006	Genehmigungsfreier Austausch von Werbeanlagen	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Falkensee	12.12.2006	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Stadt Falkensee	12.12.2006	Befristete Aussetzung der Anwendung des § 2 Waldgesetz (LWaldG)	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Falkensee	12.12.2006	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Stadt Zossen	18.12.2006	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde ausgesetzt		-	-	-	-
Stadt Zossen	19.12.2006	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	-	-	X	-
Stadt Zossen	19.12.2006	Festlegung des Schulträgers über Kapazität und somit die Zügigkeit einer Schule	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Zossen	19.12.2006	Entscheidung des abgebenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel	X	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Amt Schlieben	22.12.2006	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Gemeinde Kloster Lehnin	22.12.2006	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	09.01.2007	Befristete Aussetzung der Anwendung des § 2 Waldgesetz (LWaldG)	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Amt Schlieben	12.01.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgermah öffentl.- rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3		
						Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren- beschleunigen	Kosten senken	
Gemeinde Fichtwald	12.01.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Gemeinde Hohenbucko	12.01.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Gemeinde Kremitzau	12.01.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Gemeinde Lebusa	12.01.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Stadt Schlieben	12.01.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Genehmigung	Gemeindehaushaltsverordnung	X	-	X	-
Landkreis Oder-Spree	15.01.2007	Befreiung von den Regelungen des § 5 der brandenburgischen Leistungsprämien- und Zulagenverordnung	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Falkensee	18.01.2007	Entscheidung des aufnehmenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel im Grundschulbereich	X	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Landkreis Spree-Neiße	23.01.2007	Aufhebung der Richtlinie für die Einsatzmöglichkeiten von Kleinkläranlagen	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Landkreis Spree-Neiße	23.01.2007	Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des MLUR zur Einleitung gereinigter Abwässer in das Grundwasser	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Amt Schlieben	28.01.2007	Herabsetzung der Klassenfrequenz in der Sek I an Oberschulen im ländlichen Raum	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Amt Schlieben	29.01.2007	Festlegung des Schulträgers über Kapazität und somit die Zügigkeit einer Grundschule	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Werder (Havel)	31.01.2007	Genehmigungsfreier Austausch von Werbeanlagen	-	-	Ablehnung		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgermah öffentl.-rechtliche vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3		
						Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken	
Landkreis Spree- Neiße	06.02.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht (Tarnkennzeichen)	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Oranienburg	06.02.2007	Förderprogramm: Zukunft im Stadtteil-ZIS 2000 - Ausnahme von den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)	-	-	Antrag gegenstandslos landesweite Umsetzung		-	-	-	-
Stadt Oranienburg	06.02.2007	Förderrichtlinie 99 zur Stadterneuerung - Ausnahme von den Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)	-	-	Antrag gegenstandslos landesweite Umsetzung		-	-	-	-
Amt Wustermark	07.02.2007	Entscheidung des aufnehmenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel im Grundschulbereich	X	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Landkreis Spree- Neiße	07.02.2007	Entscheidung der obersten Denkmalschutzbehörde bei Dissenz zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Denkmalfachbehörde nur auf Anforderung durch untere Denkmalschutzbehörde, ansonsten Entscheidung durch die untere Denkmalschutzbehörde selbst.	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Landkreis Spree- Neiße	07.02.2007	Befreiung von § 23 Abs. 2 Straßengesetz - Versorgungsunternehmen sollen Anträge zur Verlegung öffentlicher Leitungen für Ortsdurchfahrten, für die nicht die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist, direkt beim Straßenbaulasträger stellen können, statt - wie bisher - bei der Gemeinde.	-	-	Antrag gegenstandslos Ziel nach bestehendem Recht umsetzbar		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgernah	öffentl.-rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3	
							Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken
Landkreis Spree-Neiße	07.02.2007	Vereinfachung des Nachweisverfahrens im Zuwendungsrecht	-	-	Genehmigung	Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung	X	-	X	-
Landkreis Spree-Neiße	07.02.2007	Übertragung ausgewählter Aufgaben des speziellen Artenschutzes	X	-	Antrag gegenstandslos landesweite Umsetzung		-	-	-	-
Landkreis Spree-Neiße	07.02.2007	Befreiung von § 38 Abs. 4 Straßengesetz. Die Planfeststellung oder Plangenehmigung kann bei Änderungen oder Erweiterungen von unwesentlicher Bedeutung unterbleiben. Wann dies der Fall ist soll statt der Planfeststellungs-behörde der Landkreis selbst entscheiden können.	X	-	Erledigung	Straßengesetz	-	-	-	-
Landkreis Spree-Neiße	07.02.2007	Befreiung von § 10 Abs. 3 Straßengesetz; die Erteilung der Genehmigung durch den Landkreis für Kunstabauten, die zu Straßen kreisangehöriger Gemeinden gehören, soll entfallen.	-	-	Erledigung	Straßengesetz	-	-	-	-
Stadt Schönnewalde	12.02.2007	Festlegung des Schulträgers über Kapazität und somit die Zügigkeit einer Grundschule	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Gemeinde Dallgow-Döberitz	15.02.2007	Entscheidung des abgebenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel	X	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Stadt Werder (Havel)	19.02.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Landkreis Märkisch- Oderland	23.02.2007	§ 62 Abs. 1 S. 3 Naturschutzgesetz - Einschränkung der Beteiligungspflicht von Naturschutzbeiräten auf tatsächlich wichtige Vorgänge.	-	-	Ablehnung		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8	Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3					
Antragsteller	Antrags- eingang		orts- u. bürgermah öffentl.-rechtliche vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3		
		Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung				wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken		
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Die Zuständigkeit für die Anzeige der Fliegenden Bauten, deren Gebrauchsabnahme und ggf. erforderliche Nachabnahmen der unteren Bauaufsichtsbehörde sollen teilweise auf die Ämter und amtsfreien Gemeinden übertragen werden.	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Einschränkung der Beteiligung der Denkmalfachbehörde im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Änderung §§ 53 Abs. 1 u. 55 Abs. 8 Nr. 1 Bauordnung - Erweiterung der Freistellung von der Baugenehmigungspflicht für Werbeanlagen und Übergang der Zuständigkeit an die amtsfreien Ämter und Gemeinden.	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Verfahren zur Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz	-	-	Genehmigung	Landespersonalvertretungsgesetz	-	-	X	X
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Aufnahme der Genehmigungsfreiheit von Überdachungen bis 20 qm und Klarstellung, dass Überdachungen allgemein erfasst werden.	-	-	Ablehnung	Bauordnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Die Genehmigungsfreiheit von Wintergärten soll auf 20 qm Grundfläche und 60 m³ umbauten Raum erweitert werden.	-	-	Ablehnung	Bauordnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Verzicht auf die Mindesthöhe für Aufenthaltsräume und die Mindestgröße von Belichtungsöffnungen bei bestehenden Gebäuden	-	-	Genehmigung		X	-	-	X
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Verzicht auf die Mindestabstände der Wertstoff- und Abfallbehälter zu Öffnungen von Aufenthaltsräumen und zu Grundstücksgrenzen	-	-	Genehmigung	Bauordnung	X	-	-	X

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8	Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang		orts- u. bürgernah öffentl.-rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3	
		Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung				wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken	
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Übertragung ausgewählter Aufgaben des speziellen Artenschutzes	X	-	Antrag gegenstandslos landesweite Umsetzung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Einschränkung der Beteiligungspflicht von Naturschutzverbänden nach § 63 Abs. 3 Nr. 5/6 Naturschutzgesetz auf Ausnahmen nach § 72 Abs. 2 Naturschutzgesetz und die in § 60 Abs. 2 Nr. 5 Naturschutzgesetz genannten Vorhaben.	-	-	Ablehnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Wegfall der Pflicht zur Aufstellung von Landschaftsrahmenplänen bzw. Beschränkung auf die in § 6 Abs. 1 Naturschutzgesetz in Zuständigkeit der obersten Naturschutzbehörde zu beplanenden Nationalparks und Biosphärenreservate.	-	-	Ablehnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Abschaffung der Genehmigungspflicht für Landschaftsrahmenpläne der Landkreise	-	-	Genehmigung	-	-	X	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Herausnahme eines besiedelten Gebietes (Innenbereich) aus einem Landschaftsschutzgebiet (LSG)	-	-	Ablehnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Übergang der Zuständigkeit für die Überwachung von Abfallbeseitigungsanlagen nach Einstellung des Betriebes (nun: Abfalllager) an den Landkreis mit allen, insbesondere finanziellen Konsequenzen.	X	-	Ablehnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	23.02.2007	Aktualisierung der Richtlinie zur Sicherung und zum geordneten Abschluss von Abfallentsorgungsanlagen mit geringem Gefährdungspotential	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Amt Neustadt (Dosse)	26.02.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Antrag gilt als zurückgezogen	-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8	Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang		orts- u. bürgernah öffentl.-rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3	
						Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken
Stadt Teltow	27.02.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	-	-	X	-
Amt Putlitz/Berge	02.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Gemeinde Berge	02.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Gemeinde Gülitz-Reetz	02.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Gemeinde Prow	02.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Gemeinde Triglitz	02.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Stadt Putlitz	02.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Stadt Prenzlau	05.03.2007	Festlegung des Schulträgers über Kapazität und somit die Zügigkeit einer Grundschule	X	-	Ablehnung	-	-	-	-
Landkreis Märkisch-Oderland	08.03.2007	Änderung § 15 Abs. 2 u. 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - Wegfall der katasterrechtlichen Einmessungspflicht	-	-	Antrag wurde zurückgezogen	-	-	-	-
Stadt Prenzlau	08.03.2007	Herabsetzung der Klassenfrequenz in der Sek I und II an Gymnasien	-	-	Ablehnung	-	-	-	-
Stadt Prenzlau	08.03.2007	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X
Stadt Prenzlau	08.03.2007	Entscheidung des abgebenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel	X	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X
Stadt Prenzlau	08.03.2007	Rechtsanspruchprüfung auf Kindertagesstättenplatz und Aufstellung Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung	X	-	Ablehnung	-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürger- nah	öffentl.- rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3	
							Unternehmenssches Handel-, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken
Stadt Prenzlau	08.03.2007	Lehrkräfte an Schulen in ein Dienstverhältnis des Schulträgers überführen	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Amt Neustadt (Dosse)	09.03.2007	Lehrkräfte an Schulen in ein Dienstverhältnis des Schulträgers überführen	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Amt Neustadt (Dosse)	09.03.2007	Herabsetzung der Klassenfrequenz in der Sek I und II an Gesamtschulen mit gym. Oberschule	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Gemeinde Kloster Lehnin	12.03.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Antrag gilt als zurückgezogen		-	-	-	-
Wasserverband Schlieben	14.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Amt Peitz	21.03.2007	Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Stadt Prenzlau	21.03.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Amt Letschin	11.04.2007	Lehrkräfte an Schulen in ein Dienstverhältnis des Schulträgers überführen	X	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Gemeinde Letschin	11.04.2007	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Amt Ziesar	12.04.2007	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Stadt Potsdam	13.04.2007	Wegfall der Genehmigungspflicht von Abwasseranlagen	-	-	Genehmigung	Wassergesetz	-	-	X	X
Stadt Potsdam	14.04.2007	Potsdam pro Gesundheit - Erprobung von vertraglichen Leistungsvereinbarungen	-	-	Antrag gegenstandslos Ziel nach bestehendem Recht umsetzbar		-	-	-	-
Stadt Potsdam	07.05.2007	Genehmigungsfreier Austausch von Werbeanlagen	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8	Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3					
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgernah öffentl.-rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3		
						Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken	
Gemeinde Schönwalde-Glien	21.05.2007	Entscheidung des abgebenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel	X	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Amt Schlieben	06.06.2007	Herabsetzung der Klassenfrequenz in der Sek I an Oberschulen durch Einsatz moderner Inotechnologie (Telelearning)	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Amt Schlieben	07.06.2007	Erweiterung des Anwendungsbereiches der kommunalen Baumschutzsatzung	X	-	Antrag wurde zurückgezogen.		-	-	-	-
Gemeinde Schönwalde-Glien	14.06.2007	Aussetzung der Anwendung des § 10 Waldgesetz (LWaldG)	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Landkreis Havelland	03.07.2007	Festsetzung von Aufbewahrungsfristen von Unterlagen der ehemaligen Polikliniken	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Amt Scharmützelsee	17.07.2007	Herabsetzung der Klassenfrequenz in der Sek I an Oberschulen	-	-	Antrag hat sich erledigt Zweizügigkeit wurde erreicht		-	-	-	-
Amt Scharmützelsee	17.07.2007	Entscheidung des Schulträgers über Besuch einer anderen Schule	X	-	Antrag wurde zurückgezogen.		-	-	-	-
Amt Scharmützelsee	17.07.2007	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Stadt Treuensrietzen	08.08.2007	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Stadt Guben	07.09.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Landkreis Oder-Spree	10.09.2007	Befreiung von den Regelungen des § 5 der brandenburgischen Leistungsprämien- und Zulagenverordnung	-	-	Ablehnung		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgernah öffentlich-rechtliche Vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3		
						Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken	
Stadt Bad Liebenwerda	11.09.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Gemeinde Kleinmachnow	12.09.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Stadt Brandenburg	09.11.2007	Virtuelles Bauamt alleinige digitale Signatur des Objektplaners	-	-	formlose Genehmigung	Bauvorlagenverordnung	-	-	X	X
Stadt Brandenburg	09.11.2007	Virtuelles Bauamt Abweichung von der Baugebührenverordnung	-	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Stadt Brandenburg	09.11.2007	Virtuelles Bauamt Abweichung vom Verwaltungsverfahrensgesetz (elektronische Beteiligung der Landesbehörden)	-	-	formlose Genehmigung	Verwaltungsverfahrensgesetz Landesweite Umsetzung	-	-	X	-
Hansestadt Kyritz	07.12.2007	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Stadt Wittenberge	28.02.2008	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Stadt Luckau	10.03.2008	Übertragung von Zuständigkeiten nach Straßenverkehrsrecht	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Landkreis Uckermark	31.03.2008	Markierung von Wanderwegen	-	-	Genehmigung	Aufhebung der Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen	-	-	X	X
Stadt Cottbus	25.06.2008	Wegfall der Genehmigungspflicht von Abwasseranlagen	-	-	Genehmigung	Wassergesetz	-	-	X	X
Stadt Finsterwalde	04.07.2008	Übertragung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung	X	-	Genehmigung	Straßenverkehrsrecht	-	-	X	-
Amt Schlieben	06.10.2008	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung - Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	Ablehnung		-	-	-	-

Antwort zu Frage 6		Antwort zu Frage 6 und 8		Antwort zu Frage 8		Antwort zu Frage 2 und 3				
Antragsteller	Antrags- eingang	Antragsgegenstand bzw. beantragte Abweichung	orts- u. bürgernah	öffentl.- rechtliche vereinbarung	Entscheidung über den Erprobungsantrag	Bei durchgeführten Versuchen modifiziert angewandte Rechtsvorschrift	Frage 2		Frage 3	
							Unternehmerisches Handeln, Existenzgründung	wirtschaftliche Entwicklung	Verfahren beschleunigen	Kosten senken
Stadt Cottbus	22.12.2008	Anzeige von Kanalnetzen unter einer Nennweite von 300 mm	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Senftenberg	31.03.2009	Übertragung von Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung	X	-	Antrag wurde zurückgezogen		-	-	-	-
Landkreis Barnim	03.03.2010	Teilzeitplätze in Kindertagesstätten § 20 Abs. 2 Satz 2 Kindertagesstättengesetz	-	-	Genehmigung	Kindertagesstättengesetz	-	-	-	X
Landkreis Elbe-Elster	30.06.2010	Übertragung der Zuständigkeit nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO im Rahmen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen	X	X	Genehmigung der Vereinbarungen mit 12 Kommunen § 3 BbgStEG	Straßenverkehrsordnung	-	-	X	-
Gemeinde Nuthe-Urstromtal	20.07.2010	Befreiung von der StellenobergrenzenVO	-	-	Antrag gegenstandslos landesweite Umsetzung		-	-	-	-
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	07.09.2010	Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz	-	-	Genehmigung	Landesschulgesetz	-	-	X	-
Landkreis Elbe-Elster	24.01.2013	Übertragung der Zuständigkeit nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO im Rahmen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen	X	X	Genehmigung der Vereinbarung mit einer Kommune § 3 BbgStEG	Straßenverkehrsordnung	-	-	X	-
Gemeinde Letschin	23.12.2013	Abweichung von der Zügigkeit einer Schule der Sekundarstufe I gemäß § 103 Abs. 1 BbgSchulG	-	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Zossen	09.02.2016	Entscheidung des abgebenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel	X	-	Ablehnung		-	-	-	-
Stadt Prenzlau	29.08.2016	Entscheidung des abgebenden Schulträgers über vereinfachten Schulwechsel	X	-	noch offen		-	-	-	-